

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 51

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beschlossen wurde, den sogen. Bucheggbergerfond dazu zu verwenden. Gegenwärtig beträgt derselbe 16,000 Fr. und der Regierungsrath hat unterm 30. November 1855 verfügt, diesen Fonds sogleich herauszugeben, wenn die Gemeinden definitiv die Errichtung einer Bezirksschule werden beschlossen haben. Da der Staat nebstdem jährlich einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. für zwei Lehrer zu verabs folgen versprochen hat, so ist für das Finanzielle gesorgt und die Errichtung einer solchen Schule im Bucheggberg gesichert. Dem früheren Streite, wo dieselbe einzuführen sei, ist dadurch abgeholfen, daß die Gemeinde Mühlendorf, welche so ziemlich in Mitte des Bucheggberges liegt, sich entschlossen hat, für die Bezirksschule und die benötigten Wohnungen der anzustellenden Lehrer ein genügendes und entsprechendes Gebäude bis künftigen Winter zu bauen. Als Hauptaufgabe bleibt also nur noch, tüchtige und geschickte Lehrer zu finden, deren Anstellung gewiß der Schule den gewünschten Besuch verschaffen und erhalten wird.

— Der Lehrer Stampfli in Aesch, dessen Großvater von 1745 an in Aesch Schulmeister war und dem er im Jahr 1800 nachfolgte, so daß seit 110 Jahren alle Kinder von Aesch vom Großvater und Enkel unterrichtet wurden, hat einen Kollegen in Baselland. Lehrer Jundt in Binningen führt dort das Schulszepter seit dem Jahr 1798. Im Jahr 1721 hatte sein Großvater die Schule daselbst übernommen, ihm war sein Sohn gefolgt, so daß seit 134 Jahren sämtliche Binnerger von Großvater, Vater oder Sohn Jundt unterwiesen sind.

Zürich. Die Seminardirektorfrage nimmt eine ganz unerwartete Wendung und zwar zum Ärger der Klerisei und der Winterthurer Tonangeber. Diesmal hat im Regierungsrathe die Demokratie den Sieg davon getragen. Der Kampf muß ein lebhafster, selbst heftiger geworden sein und namentlich zwischen Dubs und Sulzer. Der gegenwärtige Bestand des Seminars ist nun als ein einstweiliger erklärt und eine Umgestaltung desselben auf weitere Grundlage angebahnt. Vielleicht dürfte es sogar aufgehoben und die Schüler angewiesen werden, ihre Studien auf der Kantons- und Hochschule zu machen; natürlich daß sodann noch einige Lehrstühle geschaffen werden müßten. Immerhin nicht rückwärts. Unlängst hat ein hiesiger Erzieher, man nennt ihn auch spöttelweise „Verzieher“ und seine Anstalt „die Wildnis“, eine Aufsichtsanstalt über Kantonschüler gründen wollen und die hiesigen Hofblätter beeilten sich, dieselbe zu beloben und ihrem Inhaber recht viele Kunden zuzuweisen. Nun aber spricht man davon, sie werde schon vor der Geburt sterben und die „Wildnis“ nächstens ausgereutet werden, wozu ein nicht sehr erbaulicher Prozeß als laterna magica dienen dürfte. Eine andere Anstalt aber erfreut sich des schönsten Gedeihens, es ist dies der Aufsichtsverein für entlassene Straflinge, ein Schoßkind des Regierungsrathes und nunmehrigen Polizei- und Gefängnisdirektors Benz. Schon mehrere der entlassenen und wirklich gebesserten Straflinge sind gut versorgt.